

Anwalts blatt



Deutscher**Anwalt**Verein

2/2014

Februar



Aufsätze (Schwerpunkt Sozietätsrechtstag)

Henssler: PartGmbH	96
Prütting: BGB-Gesellschaft	107
Kilian: Fremdbesitzverbot	111
Deckenbrock: Berufsausübungsgemeinschaft	118
Diller: Risikomanagement	130
Chab: Haftungsfall Sozietät	137
Passmore: Legal Market in England and Wales	140

Magazin

Sozietätsrechtstag	160
Risch: Rechtsschutzversicherung	164

Aus der Arbeit des DAV

DAV-Forum Menschenrechte	168
--------------------------	-----

Rechtsprechung

BGH: Freie Anwaltswahl	185
BVerfG: (Anwalts-)Notarinnen und Kinder	189

Als Anwältin
liebe ich es,
Prozesse zu
gewinnen. Auch
die internen.

DATEV Anwalt classic pro ist jeden Tag ein Gewinn. Denn das Kanzleisystem unterstützt Ihre internen Prozesse und ist damit die perfekte Basis für Ihren Kanzleierfolg. Natürlich alles in bewährter DATEV-Qualität – schon ab 49 Euro monatlich. Mehr Infos unter Tel. 0800 3283872.

www.datev.de/anwalt



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

A Aufsätze

Editorial

- M 35** Langsam Patt kommt
auch zur Stadt
Edith Kindermann, Bremen
Rechtsanwältin und Notarin,
Herausgeberin des Anwaltsblatts

Nachrichten

- M 38** Fort mit Mord!
Christian Bommarius, Berlin
- M 40** Beschuldigtenrechte:
Wie viel harmonisieren?
Dorothee Wildt, Brüssel
- M 42** Nachrichten
- M 52** Stellenmarkt des Deutschen
Anwaltvereins
- M 58** Bücher & Internet
- M 62** Deutsche Anwaltakademie
Seminar kalender

Schlussplädoyer

- M 64** Nachgefragt, Comic,
Mitglieder-Service
- 192** Fotonachweis, Impressum

Sozietätsrechtstag

- 96** Die PartGmbH – großer Wurf
oder (zu) kleine Lösung?
Prof. Dr. Martin Henssler, Köln
- 107** Rechtsverwerfungen bei der
BGB-Gesellschaft – und die
Folgen für Sozietäten
Prof. Dr. Hanns Prütting, Köln
- 111** Das Fremdbeteiligungsverbot
im Spannungsfeld von Berufs-,
Gesellschafts- und Unionsrecht
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
- 118** Das allgemeine Berufsrecht der
Berufsausübungsgemeinschaft
Dr. Christian Deckenbrock, Köln
- 130** Risikomanagement
in der Anwaltskanzlei –
ein verdrängtes Thema?!
Rechtsanwalt Dr. Martin Diller, Stuttgart
- 137** Haftungsfall Sozietät –
und wie Anwälte die Fallen
enttarnen können
Rechtsanwalt Bertin Chab, München
- 140** What is happening to the
regulation of the legal market
in England and Wales?
Crispin Passmore, London

Anwaltsrecht

- 146** Frankreich und England:
Neues wagen bei pro bono
sowie Aus- und Fortbildung
Dokumentationszentrum für Europäisches
Anwalts- und Notarrecht (Universität Köln)
- 147** Der Syndikusanwalt und das
Zusammenspiel
von Sozial- und Berufsrecht
Rechtsanwalt Jan Horn, Berlin
- 150** Die relative Bedeutung
der Fachanwaltsgebiete in
Gegenwart und Zukunft
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
- 153** Bücherschau: Sozietätsrecht
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

M Magazin

Report

- 156** Gehälter und
Einstellungschancen
Der Report aus Anwaltsblatt Karriere zum
Bank- und Kapitalmarktrecht, zum Straf-
recht und zu den regionalen Topkanzleien
- 160** Sozietätsrechtstag des Insituts
für Anwaltsrecht Köln:
Die Welt dreht sich weiter –
an der Anwaltschaft vorbei?
Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Berlin

Anwalt digital

- 162** Drachen für das Vorzimmer
Martin Dommer, Köln

Kommentar

- 164** Rechtsschutzversicherung –
falsa demonstratio?
Rechtsanwältin Monika Maria Risch, Berlin

Gastkommentar

- 165** Es muss nicht immer
Liebe sein
Harald Martenstein,
Tagesspiegel

Anwälte fragen nach Ethik

- 167** Ausnutzen eines Rechenfehlers
des Gerichts
DAV-Ausschuss Anwaltliche Berufsethik

Die relative Bedeutung der Fachanwaltsgebiete in Gegenwart und Zukunft

Junge Anwaltschaft interessiert vor allem die 14 kleineren Fachanwaltschaften

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Erwerb eines Fachanwaltstitels ist mit Kosten und Mühen verbunden. Die Attraktivität einer Fachanwaltschaft zeigt sich daher auch daran, ob Anwältinnen und Anwälte einen bestimmten Fachanwaltstitel erwerben wollen. Die empirischen Ergebnisse des Soldan Instituts zeigen Auffälligkeiten, die auch als Indikator für den Anwaltsmarkt gedeutet werden können.

I. Einleitung

Wer sich abstrakt Gedanken über die Zukunft der Fachanwaltschaften macht oder sich persönlich sehr konkret mit dem Erwerb eines Fachanwaltstitels beschäftigt, für den ist von besonderem Interesse zu erfahren, wie sich die relative Bedeutung der Fachanwaltschaften untereinander entwickeln wird. Auch für bereits qualifizierte Fachanwälte ist hilfreich zu wissen, ob in das „eigene“ Fachanwaltsgebiet künftig eher mehr oder weniger Wettbewerber drängen werden. Verlieren einzelne Fachanwaltschaften künftig an Bedeutung, weil sich kommende Fachanwaltsgenerationen weniger für sie interessieren als Rechtsanwälte, die den Titel in den 1990er oder 2000er Jahren erworben haben, weichen Fachanwälte in spe in bislang eher schwach besetzte Fachanwaltschaften aus, weil sie dort einen größeren Bedarf vermuten? Die Antworten auf diese Fragen sind berufspolitisch interessant, aber auch für Rechtsanwälte mit und ohne Fachanwaltstitel wirtschaftlich relevant – ein Blick auf die aktuellen Präferenzen erlaubt Einschätzungen der künftigen Wettbewerbsintensität in einzelnen Fachanwaltschaften.

Eine entsprechende Einschätzung ist dem Soldan Institut aufgrund von zwei aktuellen Studien möglich. Im Rahmen einer Studie mit 2.300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die bislang über keinen Fachanwaltstitel verfügen¹, wurden jene Nicht-Fachanwälte, die sich gegenwärtig oder in Kürze in der Qualifizierung zum Fachanwalt befinden, um Mitteilung gebeten, in welchem Fachanwaltsgebiet sie sich zum Fachanwalt qualifizieren. In derselben Studie wurden zudem Rechtsanwältinnen mit grundsätzlichem Interesse an einem Titelerwerb gefragt, für welche Fachanwaltschaft sie sich allgemein interessieren. In einer weiteren Studie mit 3.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in den Jahren 2004 bis 2010 zugelassen worden sind², wurden jene (berufs)jungen Berufsträger, die bereits einen Fachanwaltstitel erworben haben, um Auskunft gebeten, in welchem Rechtsgebiet sie einen Fachanwaltstitel erworben haben. Der Vergleich der von diesen drei Teilgruppen der Anwaltschaft gegebenen Antworten mit der gegenwärtigen Struktur der

Fachanwaltschaft erlaubt Rückschlüsse darauf, ob sich die relative Bedeutung der gegenwärtig 20 Fachanwaltschaften untereinander perspektivisch verschieben wird. Aktuell findet sich die Hälfte aller verliehenen Fachanwaltstitel in lediglich drei Fachgebieten, dem Arbeits-, dem Familien- und dem Steuerrecht. Einen Anteil von 6–7 Prozent erreichen neben diesen drei Gebieten nur noch das Verkehrs-, das Straf- und das Miet- und Wohneigentumsrecht. Auf diese sechs Fachanwaltschaften entfallen damit rund 70 Prozent aller Titel, die übrigen 14 Fachanwaltschaften teilen die verbleibenden 30 Prozent der Titel unter sich auf.

II. Präferenzen der jungen Anwaltschaft

Bei einer Betrachtung der Gruppe der in der jüngeren Vergangenheit zum Fachanwalt qualifizierten „jungen“ Anwaltschaft zeigt sich, dass sich junge Rechtsanwälte der Zulassungsjahrgänge 2004 bis 2009 in den Jahren 2007 bis 2012 deutlich seltener für die drei größten Fachanwaltschaften – Familienrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht – qualifiziert haben als es der aktuellen Bedeutung dieser Fachanwaltschaften entspricht³. „Junge“ Fachanwälte haben einen Fachanwaltstitel nur zu 37 Prozent in den drei „großen“ Fachanwaltschaften Familienrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht erworben. Ein naheliegender Erklärungsansatz könnte in der Marktsättigung und den immer größer werdenden Schwierigkeiten liegen, entsprechende Mandate für den Nachweis des Vorhandenseins besonderer praktischer Erfahrungen zu akquirieren. Nimmt man die drei nächstgrößeren Fachanwaltschaften für Strafrecht, Verkehrsrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht hinzu, wird ein Wert von 59 Prozent erreicht. Auch dieser liegt deutlich unter dem Wert für die Gesamtanwaltschaft (69 Prozent). Die junge Anwaltschaft interessiert sich demnach besonders stark für den Erwerb eines Fachanwaltstitels aus den 14 kleineren Fachanwaltschaften. Das geringere Interesse an den sechs „großen“ Fachanwaltschaften erstreckt sich freilich nicht auf alle von diesen: Im Verhältnis zu ihrer aktuellen Bedeutung überproportional ist das Interesse an den Fachanwaltschaften für Verkehrsrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Insgesamt unterrepräsentiert sind neben dem Familien- und Arbeitsrecht insbesondere die Fachanwaltschaften für Steuerrecht, Transport- und Speditionsrecht und Agrarrecht. Im Vergleich zur Gesamtanwaltschaft deutlich überrepräsentiert sind (mehr als doppelt so häufiges Vorkommen) die Fachanwaltstitel für IT-Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Bank- und Kapitalmarktrecht. Überrepräsentiert sind auch (mehr als 1,5 Mal so häufig wie in der Gesamtanwaltschaft) die Fachanwaltschaften für Urheber- und Medienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Sozialrecht.

III. Präferenzen der in Qualifizierung zum Fachanwalt befindlichen Rechtsanwälte

Richtet man den Blick auf die Gruppe der noch nicht qualifizierten, sich aber bereits in der Qualifizierung befindlichen Rechtsanwälte, also gleichsam auf die „Fachanwälte in spe“,

1 Kilian, Rechtsanwälte als Spezialisten und Generalisten: Die Anwaltschaft jenseits der Fachanwaltschaften, Bonn 2013.

2 Kilian, Die junge Anwaltschaft: Ausbildung, Berufseinstieg und Berufskarrieren, Bonn 2014 [demnächst].

3 Kilian, aaO (Fn. 2).

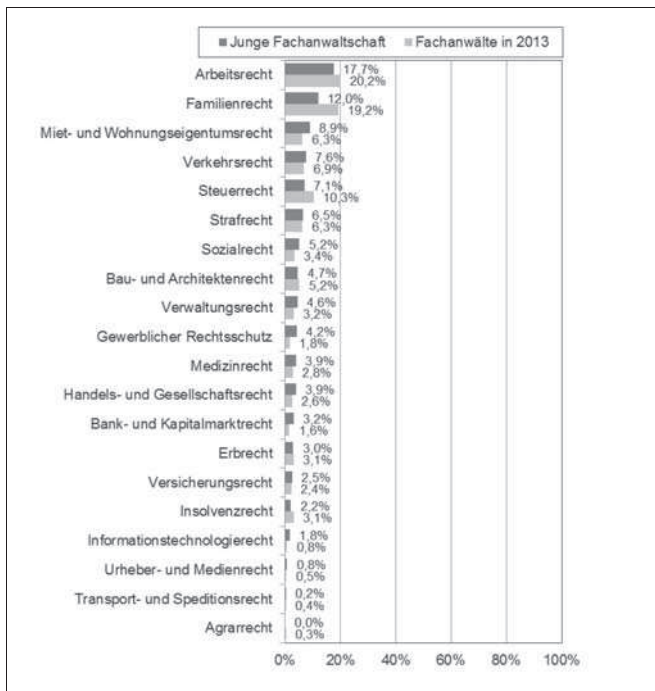


Abb. 1: Fachgebiet, in dem junge Rechtsanwälte 2007 bis 2012 den Fachanwaltstitel erworben haben

ergibt sich der Befund, dass sich Rechtsanwälte nicht nur in der jüngeren Vergangenheit, sondern auch in der näheren Zukunft seltener für die drei größten Fachanwaltschaften qualifizieren als es deren aktueller Größe entspricht⁴. Die Fachanwaltschaften für Arbeitsrecht, Familienrecht und Steuerrecht werden von „nur“ 39 Prozent der Fachanwaltsaspiranten anvisiert und nicht, wie es ihrer aktuellen Bedeutung entsprechen müsste, von der Hälfte. Nimmt man auch hier die drei nächstgrößeren Fachanwaltschaften hinzu, entsprechen sich die Werte hingegen annähernd (68 Prozent zu 69 Prozent). Die Fachanwaltstitel für Verkehrsrecht, Strafrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht haben also beim aktuellen Titelerwerb eine spürbar größere Bedeutung als bei den bislang verliehenen Fachanwaltstiteln (29 Prozent zu 19 Prozent). Ebenso übersteigt das Interesse an den Fachanwaltschaften für Erbrecht sowie – weniger stark – für Handels- und Gesellschaftsrecht und Medizinrecht die gegenwärtige Bedeutung dieser Fachanwaltschaften im Vergleich der 20 Fachanwaltsgebiete. Leicht zugenommen hat auch das Interesse an kleineren und noch jungen Fachanwaltsgebieten. Neben den drei großen Fachanwaltschaften erfreuen sich geringer Beliebtheit die Fachanwaltschaften für Sozial- und Verwaltungsrecht.

Bei einer weiter differenzierenden Betrachtung ergeben sich bemerkenswerte Teilbefunde insbesondere mit Blick auf die Fachanwaltschaften für Erbrecht und Familienrecht:

So streben (Mit-)Eigentümer einer Kanzlei (14 Prozent) im Vergleich zu angestellten Rechtsanwälten oder freien Mitarbeitern (5 Prozent) signifikant häufiger eine Qualifizierung zum Fachanwalt für Erbrecht an. Deutlich beliebter ist auch der Erwerb des Fachanwaltstitels für Erbrecht bei Rechtsanwälten, die vor mehr als 20 Jahren zur Anwaltschaft zugelassen wurden (35 Prozent zu 8 Prozent der Rechtsanwälte mit bis zu 20 Jahren Berufserfahrung). Auch die Ausübung von weiteren nicht-anwaltlichen Tätigkeiten hat Einfluss auf die gewählte Fachanwaltschaft. So befinden sich

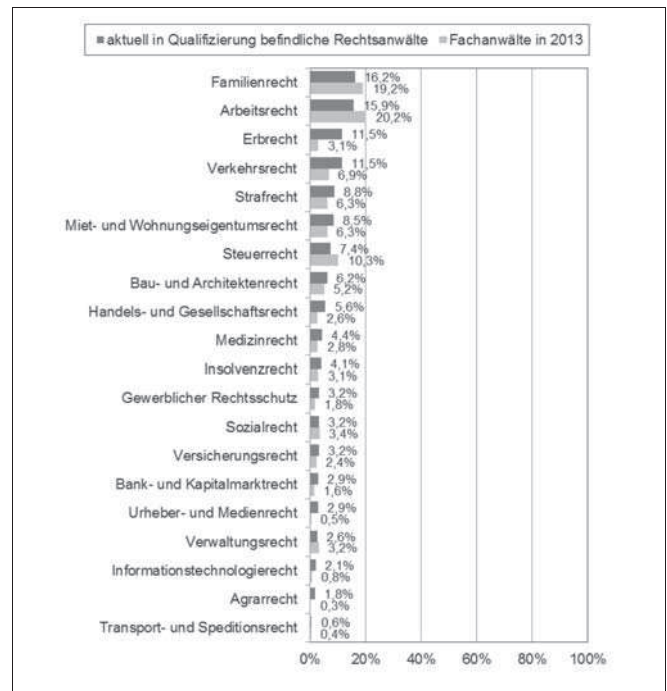


Abb. 2: Fachgebiet, in dem Fachanwälte in spe gegenwärtig den Fachanwaltstitel erwerben

signifikant mehr Rechtsanwälte, die einer weiteren nicht-anwaltlichen Tätigkeit nachgehen, in der Qualifizierung zum Fachanwalt für Erbrecht als ihre übrigen Kollegen, die nur anwaltlich tätig sind (19 Prozent zu 10 Prozent). Dies zeigt sich unter anderem daran, dass angehende Fachanwälte, die als Notar tätig sind, signifikant häufiger den Titel im Erbrecht anstreben (83 Prozent) als ihre übrigen Kollegen, die nicht Notar sind (10 Prozent). Diese Auffälligkeit lässt sich vornehmlich mit dem fachlichen Zusammenhang zwischen Erbrecht und Notariat erklären. Ein ähnlicher Befund kann für angehende Fachanwälte getroffen werden, die auch als Steuerberater tätig sind: Von diesen verfolgen 40 Prozent eine fachanwaltliche Qualifizierung auf dem Gebiet des Erbrechts, hingegen nur 11 Prozent der übrigen angehenden Fachanwälte.

Ebenfalls signifikante Unterschiede ergeben sich für Fachanwaltsaspiranten im Familienrecht: Der Erwerb eines solchen Fachanwaltstitels ist für Rechtsanwälte, die in Teilzeit tätig sind, deutlich beliebter als für vollzeittätige angehende Fachanwälte (27 Prozent zu 15 Prozent). Ein Erklärungsansatz hierfür dürfte darin zu finden sein, dass der Erwerb eines Fachanwaltstitels im Familienrecht insbesondere bei Rechtsanwältinnen beliebt ist⁵ und diese signifikant häufiger in Teilzeit tätig sind⁶. Knapp 28 Prozent aller angehenden Fachanwältinnen entscheiden sich für den Erwerb eines Fachanwaltstitels für Familienrecht, wohingegen lediglich 8 Prozent ihrer männlichen Kollegen dieses Rechtsgebiet wählen. Auffällig ist zudem, dass sich angehende Fachanwälte, die in einer Stadt mit weniger als 100.000 Einwohnern ansässig sind, zu 24 Prozent für eine Qualifizierung auf dem Gebiet des Familienrechts entschei-

4 Kilian, aaO (Fn. 1), S. 124 ff.

5 58 % der Fachanwälte für Familienrecht sind weiblich, Kilian, Fachanwälte für Familienrecht, S. 44 ff. Der Anteil an weiblichen Rechtsanwälten, die sich in der Qualifizierung zum Fachanwalt für Familienrecht befinden, beträgt in der aktuellen Studie sogar 68 %.

6 Hommerich/Kilian, Fachanwälte, S. 59 f.

den, wohingegen dies lediglich 10 Prozent der übrigen angehenden Fachanwälte aus größeren Städten tun.

IV. Präferenzen der am Fachanwaltstitel perspektivisch interessierten Rechtsanwälte

Rechtsanwälte, die eher grundsätzliches Interesse am Erwerb eines Fachanwaltstitels haben, bei denen aber ein Titelerwerb nicht konkret geplant und/oder möglich ist, nennen als Wunschfachanwaltschaft zwar ganz überwiegend die populärsten Fachgebiete⁷. So geben 22 Prozent an, am Erwerb eines Fachanwaltstitels für Familienrecht interessiert zu sein. 15 Prozent bekunden Interesse am Fachanwaltstitel für Arbeitsrecht und je 11 Prozent am Fachanwaltstitel für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Erbrecht und Verkehrsrecht. Aber auch hier setzt sich – mit Ausnahme des Familienrechts – der Befund fort, dass die „mittelgroßen“ Fachanwaltschaften für Verkehrsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht und – mit Abstrichen – Strafrecht überproportional beliebt sind, während sich bei den Fachanwaltschaften für Arbeits- und Steuerrecht perspektivisch ein relativer Bedeutungsverlust abzeichnet. Mit lediglich 4 Prozent wird ein besonders geringes Interesse an der aktuell drittgrößten Fachanwaltschaft, dem Steuerrecht gezeigt. Dies könnte darauf hindeuten, dass der Bedarf an Fachanwälten für Steuerrecht gegenwärtig als eher gering eingeschätzt und vor diesem Hintergrund auch der Erwerb eines Fachanwaltstitels nicht als gewinnbringend beurteilt wird. Darüber hinaus könnte das geringe Interesse an der Fachanwaltschaft für Steuerrecht auch darauf hindeuten, dass die Anforderungen an den Erwerb dieses Fachanwaltstitels als besonders anspruchsvoll eingestuft werden. Bemerkenswert ist das im Verhältnis zu unlängst bzw. demnächst qualifizierten Fachanwälten deutlich größere Interesse an der Fachanwaltschaft für Familienrecht. Dass sich relativ viele Nicht-Fachanwälte für diese Fachanwaltschaft interessieren, ohne den Titel tatsächlich zu erwerben, könnte auf Probleme beim Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse und – insbesondere – der besonderen praktischen Erfahrungen im Familienrecht hindeuten.

V. Bewertung

Legt man die Präferenzen der Rechtsanwälte, die in den Jahren 2007 bis 2012 als Berufseinsteiger den Fachanwaltstitel erworben haben, jener Berufsträger, die sich gegenwärtig in der Qualifizierung zum Fachanwalt befinden, und der Rechtsanwälte mit grundsätzlichem Interesse an einem Fachanwaltstitel zu Grunde, werden sich in der Zukunft Verschiebungen der relativen Bedeutung der einzelnen Fachanwaltschaften ergeben. Die bis dato „großen“ Fachanwaltschaften – Arbeitsrecht, Familienrecht, Steuerrecht – werden an Bedeutung verlieren. Einige mittelgroße Fachanwaltschaften wie jene für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht und Strafrecht werden künftig einen größeren Anteil an Fachanwälten stellen. Deutlich an Bedeutung gewinnen dürfte die Fachanwaltschaft für Erbrecht, an der das Interesse – gemessen an ihrer aktuellen Größe – besonders stark ist. Ersichtlich reagieren Rechtsanwälte hier auf demo-

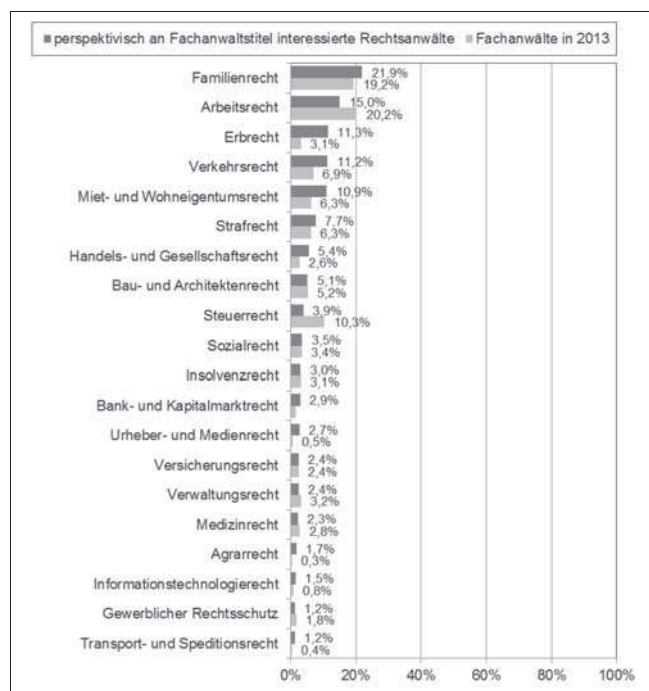


Abb. 3: Fachgebiet, in dem perspektivisch am Titelerwerb interessierte Rechtsanwälte den Titel erwerben würden

graphische Wandlungsprozesse, aus denen steigender Rechtsdienstleistungsbedarf zwangsläufig folgt. Auf eher kurzfristige Entwicklungen in der Rechtspflege, deren Nachhaltigkeit im Kern vom Gesetzgeber abhängt, reagieren die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der Ausrichtung ihres Interesses ebenso, wenngleich nur punktuell. So ist etwa das Interesse an der Fachanwaltschaft für Sozialrecht – wohl angesichts der sprunghaft gestiegenen Zahl der Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit – bei den in jüngerer Vergangenheit qualifizierten Fachanwälten größer als es der aktuellen relativen Bedeutung der Fachanwaltschaft entspricht. Dieser Trend setzt sich allerdings bei den künftigen Fachanwälten nicht fort. Das geringe Interesse an der Fachanwaltschaft für Steuerrecht legt nahe, dass die Anwaltschaft im Wettbewerb mit Steuerberatern in der Steuerberatung weiter an Boden verlieren wird. Allerdings sind bei der Qualifizierung im Steuerrecht in der Anwaltschaft unterschiedliche Strategien festzustellen: Rechtsanwälte erwerben anstatt eines Fachanwaltstitels durchaus auch die – mühsamere – Qualifikation als Steuerberater⁸. Dies geschieht allerdings nicht in einem Ausmaß, das verhindern könnte, dass Rechtsanwälte in der Steuerrechtspflege nicht weiter marginalisiert werden.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts. Informationen zum Soldan Institut im Internet unter www.soldaninstitut.de.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.

⁷ Kilian, aaO (Fn. 1), S. 124 ff.

⁸ Hierzu näher Kilian/Lange, Fachanwälte für Steuerrecht, Bonn 2013 (erscheint in Kürze).